

Auslegung der Vorschlagsliste über die Wahl der Jugendschöffen (Haupt- und Hilfsschöffen)
für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Die vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Altena in seiner Sitzung am 13.06.2018
beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen liegt in der Zeit

vom 23.07.2018 bis 30.07.2018

bei der Stadtverwaltung Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 22, Jugendamt, Zimmer 46,
während der Dienststunden

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer
Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der
Begründung Einspruch eingelegt werden, dass in die Vorschlagsliste Personen
aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder die
nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Altena (Westf.), den 21.06.2018
In Vertretung

gez.

Kemper
Allg. Vertreter